

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags,

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stilkerpediton in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 87.

Montag, den 26. Juli 1915.

9. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni ds. Js. — R.-G.-Bl. S. 363 — sind im Kreise der Selbstversorgung festzustellen und dem kgl. Landratsamt bis zum 29. Juli ds. Js. mitzuteilen.

Als Selbstversorger gelten die im § 6 Abs. 1a der Verordnung genannten Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von dem Recht der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen. Danach kommen neben den landwirtschaftlichen Unternehmern in Betracht die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Geknehten sowie ferner Naturalberechtigter, insbesondere Mänteler und Arbeiter, soweit sie ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu Lasten ihrer Berechtigung haben. Die Berechtigung muß nachgewiesen werden.

Zur Selbstversorgung kann nur zugelassen werden, wer den Nachweis liefert, daß er zu ihrer Durchführbarkeit bis zum 15. August 1915 imstande ist.

Die Selbstversorger werden aufgefordert, sich sofort, und spätestens bis zum 28. I. d. Mts. abends unter Angabe der zu versorgenden Personen im Rathaus während der Bürozeiten anzumelden. Hochheim, den 26. Juli 1915.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Benutzung des Fohlenpferdes.

1. Die Benutzung des Fohlenpferdes der Gemeinde kann jedem hier wohnhaften Fohlenbesitzer zum Einbringen von ihm gehörigen Fohlen gestattet werden.

2. Wer den Fohlenpferd benutzen will, hat davon im Rathaus Anzeige zu machen.

3. Bei der Anzeige empfängt der Besitzer einen Schlüssel zu dem Fohlen, den er seinen anderen Fohlenbesitzer zum Einbringen von Fohlen überlassen darf.

4. Sobald die Benutzung des Fohlenpferdes aufhört, muß der Schlüssel im Rathaus zurückgegeben werden.

5. Jeder Fohlenbesitzer, der einen Schlüssel empfängt, hat für jedes Fohlen eine Gebühr von drei Mark pro Kalenderjahr an die Stadtkasse zu zahlen.

6. Die Gemeinde haftet für keinerlei Schaden, den sich die Fohlen in dem Fohlenpferd oder der demselben angehängt wird.

7. Die Fohlenbesitzer unterwerfen sich diesen Bestimmungen mit der Empfangnahme des Schlüssels.

8. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen berechtigt die Gemeinde zur sofortigen Zurücknahme der Genehmigung.

Hochheim a. M., den 22. Juli 1915.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Seitens des Zentral-Komitees vom Roten Kreuz in Berlin ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß unsere Truppen im Felde und in Lazaretten stark unter Durst zu leiden haben und dadurch leicht verführt werden können, unreines und mit Krankheitserregern verunreinigtes Wasser zu trinken, ohne daß das Wasser vor dem Genuß genügend lange Zeit abgekocht worden ist. Abgekochtes Wasser ist aber nicht schmackhaft und kann dieser Unannehmlichkeit leicht behoben werden und das Wasser erfrischend und stärkend zugleich gemacht werden durch Zusatz von Fruchtstücken aller Art.

Die Vereine vom Roten Kreuz sind daher angehalten, noch kräftiger dafür zu sorgen, daß möglichst große Mengen guter Fruchtstücke hergestellt und ins Feld geliefert werden, und hat auch das Rote Kreuz diese Aufgabe selbst übernommen.

Das gestellte Ziel kann indessen nur erreicht werden, wenn die nötigen Früchte nicht fehlen.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz bittet daher, dahin zu wirken, daß auch aus hiesiger Gemeinde zur Selbstversorgung geeignete Obstsorten (Himbeeren, Brombeeren, Stachelbeeren und Johannisbeeren, sowie Kirschen, Äpfel und Quitten) für den vorgenannten Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl die Rekrute Gabe wird dankbarst angenommen und die Rekrute Gabe wird dankbarst angenommen und die Rekrute Gabe wird dankbarst angenommen.

Die Abteilung ist auch bereit, die Früchte, sofern sie nicht kostenlos geliefert werden können, zu bezahlen, oder Hilfskräfte für die Ernte zu stellen. Die Lieferungen können jederzeit erfolgen an das Rote Kreuz in Wiesbaden, Abteilung 6 (Marktplatz 3 und Frankfurter Straße 15), Telefon 618; auch werden Anmeldungen jederzeit im Rathaus hier entgegen genommen.

Hochheim a. M., den 21. Juli 1915.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Betrifft: Zuckerhaltige Futtermittel.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarleenskasse Frankfurt a. M. macht darauf aufmerksam, daß nach einer Mitteilung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin die Vorräte an zuckerhaltigen Rohprodukten — Getreide und Rohprodukte — sehr zu wünschen übrig lassen und daß man daher für die Zukunft mit einem Mangel an zuckerhaltigen Futtermitteln rechnen kann.

Die Bezugsvereinigung ersucht, als Ersatz in der Hauptsache Zuckermelasse (Mischmelasse und Torfmelasse) abzunehmen und hat der Landw. Zentraldarleenskasse in Frankfurt bereits für die Zeit von Juli bis September fast ausschließlich Melassezusagen zugewiesen.

Die vermehrte Benutzung von Melassefuttermitteln wird den Landwirten und Tierhaltern auch aus dem Grunde zu empfehlen sein, weil nach Mitteilung der Bezugsvereinigung Melassezusagen und getrocknete Zuckerrüben vorerst kaum mehr geliefert werden können.

Wiesbaden, den 17. Juli 1915.

Der königliche Landrat.

Dr. H. 5511.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volkshochschulen findet bei genügender Beteiligung vom 13. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. A. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten.
2. Theorie der Handarbeiten.
3. Kochen und Haushaltskunde.
4. Allgemeine Schulfunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts.
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbefähigte Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung der Schulvorsitzenden nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volkshochschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursus Teilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 Mark zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder angestellt werden wollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 Mk. Wir bitten, auf den Kursus aufmerksam zu machen und Meldungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, uns bis zum 15. August ds. Js. übermitteln zu wollen.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Etwaige Meldungen ersuche ich ergebenst mit oder dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau einzureichen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1915.

Dr. H. 5469.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der königlichen Lehranstalt im Jahre 1915:

1. Ein Oberlehrerkursus für Männer und Haushaltskundelehrerinnen in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.

2. Ein Oberlehrerkursus für Frauen in der Zeit vom 2. bis 14. August.

abgehalten werden.

Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, jedoch die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Vervollständigungsmethoden einzubringen.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Kursus zu 2: für Preußen 5 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Alles Nähere ist aus den Satzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabfolgt werden, zu erfahren.

Agl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau

zu Geisenheim a. Rheda.

Bekanntmachung.

An Zahlung der 1. Rate Staats- und Gemeindesteuern für 1915 wird mit dem Anfangs erinnert, daß in den nächsten Tagen das Zwangsverfahren eingeleitet werden muß.

Hochheim, den 23. Juli 1915.

Die Stadtkasse. Hofmann.

Polizei-Verordnung

betreffend das Haltekinderverfahren.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (R.-G.-Bl. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (R.-G.-Bl. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden erlassen:

§ 1. Wer fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost und Pflege halten will, bedarf dazu der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Ausgenommen von dieser Vorschrift ist die unentgeltliche Übernahme ehelicher Kinder in Kost und Pflege; solche Kinder gelten nicht als Haltekind im Sinne dieser Verordnung.

§ 2. Die Erlaubnis wird nur auf Widerruf für eine bestimmte Anzahl von Kindern, jedoch höchstens bis zu 3 Kindern, von denen nur eins ein Säugling sein darf, und nur einer verheirateten, verwitweten oder ledigen Frau erteilt, von der und in ihrer gemeinsamen wohnenden Familie keine Kostgänger gehalten werden, und die nach ihrem eigenen und ihrer Wohnungsgenossen persönlichen Verhältnissen, Eigenschaften und Gesundheitszustand und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung geeignet erscheint, eine solche Pflege zu übernehmen.

Inbesondere darf die Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn für die Haltekind ein ordnungsmäßiger, den hauspolizeilichen Vorschriften entsprechender Schlafraum vorhanden ist.

Die Erlaubnis muß bei jedem Wohnungswechsel aufs neue nachgefordert werden.

§ 3. Die Zurücknahme erfolgt:

1. bei Fortfall oder ungünstiger Veränderung der Verhältnisse, die bei der Erteilung der Erlaubnis vorausgesetzt waren;

2. bei ungenügender Behandlung oder Erziehung des Pflegekindes;

3. wenn die Haltefrau (Pflegerin) den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Die Zurücknahme der Erlaubnis kann ferner erfolgen, wenn die Haltefrau (Pflegerin) den Anordnungen der Ortspolizeibehörde oder der mit der Aufsicht über das Haltekinderverfahren betrauten Personen (Kreisärzten, Aufsichtsbeamten) nicht nachkommt.

§ 4. Wer ein Haltekind in Pflege genommen hat, muß das Kind innerhalb drei Tagen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde als Haltekind anmelden, und, sobald die Pflege aufhört, insbesondere auch bei der Abgabe in eine Krankenpflegenanstalt binnen drei Tagen nach Beendigung der Pflege (unbeschadet der im § 7 angeordneten Meldung des Todes eines Haltekindes) wieder abmelden.

Zu diesen Meldungen ist, wenn die Erlaubnis einer verheirateten Frau erteilt ist, deren Ehemann an zweiter Stelle verpflichtet.

§ 5. Die Meldungen (§ 4) müssen enthalten:

a) die vollständigen Vornamen und den Familiennamen des Kindes;

b) den Namen, Stand und Wohnort der Eltern, bei unehelichen Kindern den Namen, Stand und Wohnort der Mutter;

c) für alle verwaisten oder sonst unter Vormundschaft stehenden Kinder den Namen, Stand und Wohnort des Vormundes;

d) die Angabe, von wem und unter welchen Bedingungen das Kind in Kost und Pflege gegeben ist;

e) wenn die Rück- oder Weitergabe des Kindes gemeldet wird, die Angabe, an wen das Kind zurück- oder weitergegeben wird.

Die unter d und e erforderlichen Angaben müssen diejenigen genau bezeichnen, und ihren Wohnort und Wohnung enthalten, von denen das Kind in Kost und Pflege gegeben ist, oder an welche das Kind zurück- oder weitergegeben ist.

Der Meldung ist ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand des Kindes beizufügen (unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen im § 10 dieser Verordnung).

§ 6. Wer ein Kind einer Haltefrau (Pflegerin) gemäß § 1 in Kost und Pflege gibt, ist verpflichtet, der Pflegerin oder deren Ehemann die zum Zwecke der Meldung erforderliche Auskunft zu erteilen.

§ 7. Der Sterbefall eines Haltekindes ist, unbeschadet der landesamtlichen Meldung, von der Pflegerin oder deren Ehemann unverzüglich, womöglich noch am Todestage, spätestens aber in den Vormittagsstunden des nächstfolgenden Tages, der zuständigen Ortspolizeibehörde zu melden, unter Namhaftmachung des Arztes, falls ein solcher zu seiner Behandlung zugezogen worden ist. Die Beerdigung darf erst nach erteilter polizeilicher Erlaubnis vorgenommen werden.

§ 8. Der Ortspolizeibehörde, dem Kreisarzt und den sonst mit der Aufsicht über die Haltekinderverfahren betrauten Personen, steht die Befugnis zu, von den Wohnungs-, Ernährungs- und Pflegeverhältnissen jedes Haltekindes Kenntnis zu nehmen. Die Haltefrau, sowie auch deren Ehemann sind verpflichtet, diesen Beamten oder Beauftragten Zutritt zur Wohnung einschließlich der Küche sowie zu dem Kinde zu gewähren, das Kind vorzuführen, auf Erfordern zu entlassen und über die vorgedachten Verhältnisse auf Erfordern Auskunft zu geben.

Die Haltefrau ist auch verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde oder der von ihr beauftragten Personen das Haltekind regelmäßig einem von der Behörde zu bestimmenden Arzte an dem von der Behörde zu bestimmenden Orte zur Besichtigung vorzuführen.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden nicht Anwendung

a) auf Kinder, die von einer städtischen Waisenverwaltung in Pflege gegeben sind und von ihr selbst dauernd beaufsichtigt werden;

b) auf Kinder, die in Fürsorgeerziehung untergebracht sind.

§ 10. Kinder mit manifesten (offenstehenden) Soghlis und Kinder mit offener Tuberkulose oder sonstigen ansteckenden Krankheiten dürfen als Haltekind weder in Pflege gegeben noch aufgenommen werden.

§ 11. Übertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafen von 1 bis zu 60 Mk. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 12. Die Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 18. November 1880 (Amtsblatt Seite 357) wird aufgehoben.

§ 13. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Juni 1915.

Der Regierungspräsident.

J. v. v. Glöckner.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Verordnung.

Beit.: Verkauf von Waffen und Munition.

Die Verordnungen des Generalkommandos vom 4. August 1914 betr. den Handel mit Waffen und vom 13. März 1915 betr. Beschaffung von Schusswaffen und Munition bei Händlern (III b Nr. 5308/2437), sowie die auf Grund dieser Verordnungen erteilten besonderen Genehmigungen zum Verkauf von Waffen und Munition werden aufgehoben.

An deren Stelle tritt folgende Bestimmung:
Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an Militärpersonen, öffentliche Beamte und an solche Personen gestattet, die eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbedingt ist.

Die Erlaubnis muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

W. B. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 24. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Souchez wiederholten die Franzosen auch heute nacht ihre erfolglosen Handgranatenangriffe.

Bei den gestern gemeldeten Sprengungen in der Champagne hat der Feind nach sicheren Feststellungen große Verluste erlitten. Seine Versuche, uns aus der gewonnenen Stellung zu vertreiben, scheiterten. Südlich von Leintrey wiesen unsere Vorposten abermals feindliche Vorstöße ab.

Die in dem Bericht der französischen Heeresleitung vom 22. Juli 11 Uhr abends erwähnte über die Seille geworfene starke deutsche Artillerieabteilung bestand aus 5 Mann, die das feindliche Hindernis durchschnitten hatten und sich unter Verlust eines Mannes zurückzogen.

In der Gegend von Münster fanden gestern Kämpfe von geringer Heftigkeit statt. Nach den Gefechten der letzten Tage sind dort vor unserer Front etwa 2600 gefallene Franzosen liegen geblieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals von Below siegte bei Schaulen (Szarule) über die russische 5. Armee. Seit 10 Tagen ständig in Kampf, Marsch und Verfolgung gelang es den deutschen Truppen gestern, die Russen in der Gegend Rozalin und Szadow zu stellen, zu schlagen und zu zersprengen. Der Estrag, seit Beginn der Operationen, dem 14. Juli, ist auf 27 000 Gefangene, 25 Geschütze, 40 Maschinengewehre, über 100 gefüllte, bespannte Munitionswagen, zahlreiche Bagage und sonstiges Kriegsgut angewachsen.

Am Narew wurden die Festungen Rozan und Pustus in jähem, unvorbereitetem Ansturm des Generals von Gallwitz erobert und der Übergang über diesen Fluß zwischen den beiden Orten erzwungen. Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer. Weiter nördlich und südlich dringen unsere Truppen gegen den Fluß vor. In den Kämpfen zwischen Njemen und Weichsel wurden seit dem 14. Juli 41 000 Gefangene, 14 Geschütze und 90 Maschinengewehre genommen. Was in Rozan und Pustus an Kriegsgut erobert ist, läßt sich noch nicht übersehen.

Vor Warschau fielen bei kleineren Gefechten der letzten Tage 1750 Gefangene und 2 Maschinengewehre in unsere Hand.

Nördlich der Pilica-Mündung erreichten deutsche Truppen die Weichsel.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von der Pilica-Mündung bis Kojenice, nordwestlich von Zwangorod, ist der Feind über die Weichsel zurückgedrückt. Vor Zwangorod schoben sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran.

Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf hartnäckig an. In der Gegend von Satal wurden russische Angriffe gegen die Brückensopfstellung abgewiesen. Ein thüringisches Regiment zeichnete sich dabei besonders aus. Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armeen des Generalobersten von Woytsch und der Armeen des Generalfeldmarschalls v. Macdensen fielen seit dem 14. Juli etwa 50 000 Mann Gefangene in die Hände. Die genaue Zahl sowie die Höhe der Materialbeute lassen sich noch nicht übersehen.

Oberste Heeresleitung.

(Rozalin liegt 17 Kilometer nordwestlich Szadow.)

Der Sonntag-Tagesbericht.

W. B. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 25. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Ostrand der Argonnen sprengten wir ein Blodhaus des Feindes.

Bei Leunols, südlich von Van de Sap, fielen sich die Franzosen in einem kleinen Teil unserer vordersten Gräben fest.

Die Festung Dünkirchen wurde mit mehreren Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generals v. Below fanden Kämpfe mit Nachhut des Gegners statt. Gestern wurden weitere 6000 Gefangene eingebracht.

Bei Vorstößen an der Jesta südlich Komow, und in der Gegend Dembow, 10 Kilometer nordöstlich von Suwalki, wurden russische Gräben zerstört.

Der Narew ist auf der ganzen Front von südlich Ostfrenten bis Pustus überschritten. Südöstlich von Pustus nähern sich unsere Truppen dem Bug. Südwestlich dieser Festung wurde trotz zähen Widerstandes des Feindes die Linie Nafelsk-Gzow erreicht.

Westlich von Monie wurden mehrere Stellungen des Gegners genommen und südlich von Warschau die Orte Aftanow, Chlska und Jazgarzew erobert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Notiz: Die Orte Ulanow, Wilska und Jazgarzew liegen etwa 25 Kilometer südlich des Mittelpunktes von Warschau. Gzow liegt zehn Kilometer südlich Pustus an der Straße Pustus-Gratz.

Der neueste amtliche Tagesbericht der Obersten Heeresleitung lag bei Drucklegung dieses Blattes noch nicht vor.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. Wien, 23. Juli. Amlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Südpolen, in Moldawien und am oberen Bug nehmen ihren Fortgang. Gegen die Bugtruppe Samkenta-

Strunkowa-Krasnopol-Sokal, an deren Ostflank wir uns einige brückentopfstellen Stellungen eingerichtet haben. Letzte der Feind sehr starke Kräfte an. Er beabsichtigt sich an einzelnen Punkten bis auf 300 Schritte bis an unsere Schützengräben heran. Anderen Orts kam es bis zum Handgemein. Ueberall wurden die Russen unter großen Verlusten zurückgeworfen.

Südöstlich Sokal nahmen bei einem kleinen Zwischenfall des Feindes Detachementen Nr. 10 drei russische Offiziere und 342 Mann gefangen. Nordwestlich Grubiezow gewonnenen deutschen Kräfte bedeutend Raum. Zwischen der Dystna und der Weichsel waren die Truppen des Erzherzogs Joseph Ferdinand den Feind auf Belzore und über Wranow zurück. Westlich der Weichsel, von der Pilica-Mündung aufwärts sind die Verbündeten bis an den Strom und an den Gürtel von Zwangorod herangerückt. Bei Kojenice kämpften unsere Truppen noch mit feindlichen Nachhut. In den anderen Teilen der Front ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Schlacht im Göttrichen ist noch immer nicht abgeschlossen, gegen den Göttricher Brückentopf unterhalten die Italiener gegen ein mögliches Artilleriefeuer. Ein Angriff auf den Monte Sabotino wurde abgewiesen. Im Vorfeld von Polgona liegen Hunderte von Feindesleichen. Unsere Truppen haben die ursprünglichen Stellungen des Brückentopfes ausnahmslos im Besitz. Bei der Wunde der zahlreichen feindlichen Stürme zeichnete sich die deutsche Infanterie besonders aus. Am Rande des westlichen Brückentopfes nahmen unsere Truppen die Abzweigung Plateau von Dobrodo wieder in Besitz. Gegen den Abzweigung Plateau-Straße liegen die Italiener in der verlassenen Nacht drei Angriffe an, die abgewiesen wurden. Ebenso mißlang ein Versuch des Gegners sich zwischen Stranizza und Polazzo näher an unsere Gräben heranzubewegen. Auch neuerliche Vorstöße des Feindes bei Saly, Bormagglano und gegen den Monte Gohy waren gleichfalls früherer vergeblich. Am Mittelstanz fanden nur Gefechtskämpfe statt.

Im Nordosten wiesen unsere Truppen gestern, dann heute und heute früh Angriffe ab. Im Rantner und Troler Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet. Ein Nachschub der Italiener aus dem Monte Piano scheiterte. Das Artilleriefeuer hält an mehreren Stellen an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W. B. Wien, 24. Juli. Amlich wird veröffentlicht: 24. Juli 1915, mittags.

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind schloß gestern infolge der heftigen Angriffe, die von der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand in den letzten Tagen geführt wurden, zwischen der Weichsel und der Bistrica in einer Frontbreite von 40 Kilometern seine Stellungen und zog sich 8 bis 10 Kilometer nordwärts in eine vorbereitete Linie zurück. Seine Versuche, in gleichfalls bereits eingerichteten Zwischenstellungen seinen Fuß zu fassen, scheiterten an Nachschub unserer Kräfte. Die Zahl der von der Armee des Erzherzogs eingebrachten letzten gemeldeten Gefangenen wuchs auf 45 Offiziere und 11 500 Mann an.

Nördlich Grubiezow drängen deutsche Kräfte in die feindlichen Stellungen ein.

Bei Sokal wiederholten sich die vergeblichen Angriffe der Russen gegen unsere Vorposten am östlichen Bugflank. Amittelstanz vor westlich Zwangorod unternahm der Feind einige erfolglose Vorstöße gegen Truppen unseres Stabsbataillons.

In den anderen Teilen der Front ist die Lage bei wechselnder Stärke der Kämpfe unverändert.

Den zwischen Pilica und Bug kämpfenden verbündeten Truppen sind seit 14. Juli etwa 50 000 Gefangene in die Hände gefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Obgleich die Schlacht im Göttrichen auch gestern und heute noch nicht zum Abschluß kam, wird der volle Erfolg des zweiten allgemeinen Angriffes der Italiener immer deutlicher. Gegen den Göttricher Brückentopf begann gestern Abend auf die Höhen von Polgona ein neuer Angriff, der schon durch Artilleriefeuer, das keine Ruhe ließ, unterstützt wurde. Ein Gegenangriff unserer dortigen Truppen warf den Feind vollends zurück. Am Nordostende des Plateaus von Dobrodo wurden die italienischen Kräfte schwächer und schwächer. Nachts schoben sie ganz aus. Übermorgens wurden Versuche des Gegners an der Front Polazzo-Bormagglano wurden leicht zum Stehen gebracht. Bei Saly drang der Feind bis zum Vordringen in einen Teil unserer Gräben am Plateau von Saly. Ein nachfolgender Gegenangriff brachte jedoch sämtliche früheren Stellungen wieder in unseren Besitz und warf den Feind auf der ganzen Linie zurück. Der heutige Tag begann schon ruhiger.

Im Argebiere wurden wieder alle feindlichen Angriffe abgewiesen. Hierbei zeichnete sich Erzherzog Josef-Infanterie besonders aus.

An der Troler und Rantnerfront ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 23. früh haben unsere Kreuzer und Fahrzeuge die Ellenbogen an der italienischen Küste auf einer Strecke von über 100 Kilometern erfolgreich beschossen. Die Bahnhöfe von Chiavari, Campomarino, Jostakissa, Termoli und Ortona sind stark beschädigt, nur von San Benedetto und Grottole in Brand geschlagen; viele Lokomotiven und viele Waggons demoliert, einige verbrannt. In Ortona wurde der Wasserurm zerstört, der Ventouten beschädigt und ein Schleppender versenkt. Zwei Torpedos in Ortona und eine in San Vito haben schweren Schaden demangewacht. Alle Schornsteine sind umgelegt. Der Bahnhofsplatz bei Termoli ist demoliert, die Brücke über Moro eingestürzt und außerdem eine Kaserne in San Benedetto zerstört. Das Seemanns Torpedos wurde in Saly gefegt, das dortige Kabel zerstört. Feindliche Seestreitkräfte wurden nicht gesehen.

Flottenkommando.

W. B. Wien, 25. Juli. Amlich wird veröffentlicht: 25. Juli 1915, mittags.

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf dem russischen Kriegsschauplatz verließ der getrigge Tag verhältnismäßig ruhig. Bei Zwangorod wiesen unsere Truppen einige schwache Vorstöße des Gegners ab. Südlich Rjow wurde ein russischer Übergangversuch über den Bug vereitelt. Im übrigen ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Göttrichen beschränkte sich der Feind gestern tagsüber auf hartes Artilleriefeuer. Derwärtige Nachtangriffe gegen unsere Stellungen am Rande des Plateaus von Dobrodo brachen unter schweren Verlusten der Italiener zusammen und konnten an der Tagdämmerung nichts ändern; daß der Ansturm gegen die italienische Front vergebens ist.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Heber 1 1/2 Million Russen gefangen.

Die Gesamtzahl der auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen gefangenen Russen unter Einrechnung des neuesten Generalstabsberichts vom Samstag ist nach einer Zusammenstellung der „Bawischen Staatszeitung“ auf über 1 500 000 gestiegen.

Ein französischer Ministerrat.

Hamburg, 25. Juli. Das „Hamburger Fremdenblatt“ berichtet aus Rotterdam: Wie aus Paris berichtet wird, hat Präsident Poincare auch eine Anzahl Generale zur Teilnahme an dem großen Ministerrat eingeladen, der unter seinem Vorsitz gehalten werden wird. Die Sitzung in Paris ist gedrückt. Der „Matin“ schreibt ferner, daß Frankreich sich nur noch selbst helfen könne, da die Unterstützung durch England im deutsch-österreichischen Feuer zusammengebrochen ist.

Der Unterseebootskrieg.

Hinterlistiger Ueberfall auf ein U-Boot.

W. B. Berlin, 24. Juli. Wie wir von zukünftiger Seite erfahren, hat ein deutsches Unterseeboot am 20. Juli, um 11 Uhr vormittags, etwa 180 Seemeilen östlich des Firth of Forth einen ca. 800 Tonnen großen Dampfer angehalten, der die östliche Flaggge führte. Der Dampfer eröffnete plötzlich aus zwei Geschützen Feuer auf das Unterseeboot, holte nach der ersten Salve die dänische Flagge nieder und feuerte weiter, ohne daß er eine Flagge setzte und erst nach der fünften oder sechsten Salve die englische Kriegsflagge zeigte. Es ist einem Glückwille zuguschreiben, daß das Unterseeboot dem hinterlistigen Angriff nicht zum Opfer gefallen ist.

Der Austausch der Kriegsbeschädigten.

Konstanz. Die in einzelnen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Austausch von Schwerverwundeten oder von Sanitätspersonal zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossen sei, ist unrichtig. Fast täglich werden von hier Hunderte von französischen Sanitätsbediensteten und Kriegsverwundeten durch die Schweiz in ihre Heimat abgeschoben. Dafür treffen aus Frankreich immer noch kleine Gruppen deutscher Kriegsbeschädigter ein. Bis jetzt sind hier 17 deutsche Offiziere und rund 600 Schwerverwundete Mannschaften eingetroffen. Frankreich dagegen hat von uns 30 Offiziere und gegen 1600 Schwerverwundete Mannschaften erhalten. Es wird also nicht wie manchmal angenommen wird, Mann gegen Mann, Offizier gegen Offizier ausgetauscht, sondern es wird nach den zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarten Grundsätzen gehandelt, also solche Schwerverwundeten in die Heimat zu entlassen, die eines oder mehrere Glieder, mindestens einen Fuß oder eine Hand oder die Gebrauchsfähigkeit eines dieser Glieder verloren haben, oder an beiden Augen erblindet sind, oder an vorgerücktem Lebensalter, an unheilbarer Geisteskrankheit, an Verletzungen des Rückenmarks oder dergleichen leiden. Für Offiziere sind diese Bedingungen noch insofern verschärft, als eine Auswechslung nur dann erfolgt, wenn der erste Austausch noch geltende Regeln, nur solche Leute auszuwechseln, die weder im Gariboldi, noch im Bureaudienst Verwendung finden können, ist fallen gelassen worden. Bezüglich der Unterbringung der Kriegesgefangenen besteht übrigens zwischen Deutschland und Frankreich ein charakteristischer Unterschied. Bei uns herrscht der Grundsatz, die Kriegesgefangenen in wenigen, dafür um so größeren, aber allen Forderungen der Hygiene entsprechenden, zum Publikum abgesperrten Konzentrationslagern oder Bazarbetten unterzubringen. In Frankreich dagegen dort die Freunde zu machen, täglich deutsche Kriegsgefangene spazieren gelassen oder bei der Zwangsarbeit tätig zu sein; daher auch die große Zahl kleiner und kleiner Gefangenenerlager und Bazarbetten, die aufs primitivste eingerichtet sind und häufig jede Vorbereitung für ein menschenwürdiges Dasein vernachlässigen. (R. 3.)

Ein Armeebefehl des Kronprinzen.

W. B. Saarbrücken, 23. Juli. Die „Saarbrücker Volkszeitung“ veröffentlicht folgenden Armeebefehl des Kronprinzen: Armee-Hauptquartier, 18. Juli. Kameraden! Es ist mir ein von Herzen kommendes Bedürfnis, all den Truppen, welche an den siegreichen Kämpfen der letzten Wochen beteiligt gewesen sind, noch einmal meinen Dank und meine volle Anerkennung auszusprechen. Zehn Monate haben wir in schweren, blutigen Kämpfen den zähen, tapferen Gegner Strich für Strich, Graben um Graben nach Süden zurückgedrängt. Rührender tapferer Krieger hat in diesem Walde das Leben für sein Vaterland dahingelassen. Mit stiller Wehmüt und Dankbarkeit gedenke ich seiner gebliebenen Kameraden. Durch die siegreichen Sturmangriffe auf die vom Gegner besonders durch ausgebauten Stellung hat ihr, meine Argonnetruppen, von neuem gezeigt, daß, obgleich die große Kriegslage uns hier auf der Westfront im allgemeinen ein bestimmtes Verhalten auferlegt, wobei die Namen „Winterkrieg“ in der Champagne, „Haut de Bataille“, „Siegelkämpfe“ und „Mah von Arras“ bezeichnend Zeugnis von unerschütterlicher deutscher Tapferkeit und treuem Aushalten ablegen, wir doch in der Lage sind, wenn es erforderlich ist, den Franzosen tüchtige Schläge auszusetzen. Mit voller Genehmigung können wir auf die letzten Kämpfe zurückblicken, die uns eine große Beute an Gefangenen und Material aller Art eingebracht haben. Ich bin stolz und glücklich, an der Spitze solcher Truppen stehen zu dürfen, und ich bin überzeugt, daß, wenn der Augenblick kommt, wo unser deutscher Kriegsherr den weiteren Vormarsch befehlen wird, ich mich auf Euch verlassen kann und mir neue Vorbeeren um unsere siegreichen Fahnen winden werden. Oberbefehlshaber Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und Preußen.

Kleine Mitteilungen.

W. B. Berlin, 25. Juli. Die Heeresverwaltung teilt mit, daß für einen etwa kommenden Winterfeldzug der Bedarf an warmer Unterbekleidung, namentlich an Handschuhen, Polswärmern und Kopfschutzhüllen schon jetzt gedeckt ist.

W. B. Berlin, 25. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit: Einer Pressemitteilung aus St. Petersburg zufolge, soll die deutsche Regierung der kaiserlichen amerikanischen Botschaft mitgeteilt haben, daß sie den für die Zwecke der Unterstützung deutscher Kriegsgefangener in Russland bewilligten Kredit von nun an einschränken wolle. Diese Meldung erweckt jeder Betrachtung; vielmehr ist die amerikanische Botschaft in Petersburg noch wie vor mit der Befragung versehen, die zur hinreichenden Unterstützung mittelbarer deutscher in Russland erforderlichen Geldmittel jeweils ohne Rücksicht auf den Betrag bei der deutschen Regierung anzufordern.

Deutsche Handelsstoffe für Amerika. Die „Times“ meldet aus Washington: Die amerikanischen Importeure seien vertriebt über eine Londoner Meldung, daß die englische Regierung Maßnahmen ergreife, die es den Vereinigten Staaten möglich machen solle, regelmäßig deutsche Handelsstoffe und chemische Produkte zu beziehen, die man in Amerika dringend nötig hat. Man glaubt ferner, daß in neutralen Ländern eine amerikanische Organisation gebildet werden wird, an die amerikanischen Waren gesandt werden können, wenn ihr Bestimmungsort zweifelhaft erscheint.

W. B. Paris, 25. Juli. Der „Temps“ meldet: Der Austausch für historische Monumente in Los de Calais protestiert gegen die Zerstörung der kunsthistorischen wertvollen Gebäude in Arras durch die Deutschen, welche über strategischen Nutzen absehen. Der Austausch fordert, daß als Vergeltungsmaßnahme nach dem Friedensschluß alle historischen Monumente des Feindes, welche nicht der Kunst Deutschlands und Österreichs angehören, beschlagnahmt und in die verarmten Gebiete Frankreichs und Belgiens gebracht werden. (Es ist erlaucht, zu welchen Unentbehrlichkeiten sich in Frankreich selbst erste Männer verlegen.)

W. B. Rom, 25. Juli. Meldung der Agencia Stefani. Nach einer Meldung der „Tribuna“ sprach der Papst im heutigen Kardinalskollegium, das ihn zu seinem Namensfest beglückwünschte, über die tragischen Ereignisse des Krieges. Man behauptet, daß die Rede des Papstes sehr bedeutungsvoll war, aber wegen des privaten Charakters der Feierlichkeit zweifellos nicht veröffentlicht werden wird.

Wieder Munition verbraucht wird.

Der „Matin“ veröffentlicht eine interessante Gegenüberstellung der in früheren und im gegenwärtigen Krieg verbrauchten Munitionsmengen. Er schreibt: Während noch 1870/71 die deutsche Artillerie, die damals der französischen bei weitem überlegen war, im Verlauf einer Schlacht nie mehr als 200 Schüsse aus einer Kanone abfeuerte, liegt schon im russisch-japanischen Krieg der durchschnittliche Verbrauch auf mehr als das Doppelte. Während des ganzen Feldzuges 1870/71 verbrauchte die deutsche Artillerie ungefähr 517 000 Granaten, nämlich 279 000 auf französische Festungen und 238 000 auf dem flachen Land. Der zehnte Teil der letztgenannten Zahl entfiel

* Derselbe wird seit dem 22. Juli 1910 an der Postdammerstraße 31 wohnhafte Invalide Johann Reith, Reith ist 70 Jahre alt, er ist etwa 1,70 Meter groß, hat volles Gesicht, graue Haare und ist infolge eines Schlaganfalles auf der rechten Seite gelähmt. Er kleidet nur ex bei seinem Fortgange mit brauner Sammethose, grauem Hemd und Rodi, grauer Schirmmütze, grauen Strümpfen und grauen Pantoffeln. Er hat sich in der letzten Zeit gewehrt, daß er in die Freiheit entlassen werden möchte, er wurde jedoch abgelehnt, die mit

Manchmal nach dem Bahnhof Bischofsheim und dem Bahnübergang verlegt und wird dort von den Hauptkämpfern von Rot und Weiß angegriffen. Im wilden Kampfgetöse ertönt plötzlich „Das Ganze halt“ und Freund und Feind sammeln sich. Die Hochheuer und Viehdiebstahl marschieren unter Sang und Klang der Viehdiebstahl-Spiele nach der Mainstraße, die bei der Uebung nicht benutzt worden war, weil angenommen wurde, daß der Feind sie gesprengt habe, und schnell sind die Streitkräfte wieder unter Mithilfe der Pontons ans heimatische Ufer befördert. Damit war die Uebung beendet. Die Viehdiebstahl entführte die Bahn nach Hause, während die Mainzer von Bischofsheim aus heimgefahren waren.

Bei solchen Uebungen kommt es ja nicht darauf an, daß die eine Partei unbedingt siegt und die andere unterliegt. Die jungen Leute sollen vor allem sehen, wie solche Kämpfe vorbereitet werden und sie sollen die Lehren, die sie auf dem Exerzierplatz und in der Unterrichtsstunde bekommen, in die Praxis umsetzen lernen, wie Ueberbringen von Befehlen, Weitergabe von Befehlen, Anpassen an das Gelände, Verhalten bei schwierigen Aufgaben wie hier das Ueberfahren über einen Fluß, es sollen sich Führer herausbilden mit Verantwortungsgefühl und der Befähigung, schnell und entscheidend Ueberlegungen zu treffen und das wird fraglos durch derlei Uebungen ganz erheblich gefördert, abgesehen davon, daß die jungen Leute Abwechslung haben müssen, soll ihnen das Einerelei des Exerzierdienstes nicht langweilig werden. Die Führer der beteiligten Wehren äußerten den Wunsch, bald einmal mit dem Mainzer Bataillon eine größere Uebung unter Mithilfe eines unparteiischen Schiedsrichters abzuhalten, vielleicht auf dem Mainzer oder Griesheimer Sande.

Selbstverständlich teilen alle Führer ihre Schuldigkeit. Besonders dankbar sei aber dem Kommando der Hochheimer Wehr, die wieder in so anerkennenswerter Weise alles getan hatte, wie z. B. Bereitstellung der Pontons und Ausarbeitung des Planes, daß die Uebung den schönen Verlauf nehmen konnte. Der Hochheimer Jugendpflegeausschuß, der fast vollständig der Uebung beizuhelfen, wird sich sicher über die Stimmung der Jungmänner und die Art der Ausführung der Uebung freuen haben.

Der Ausführung der Uebung getreut haben. Nach Schluß der Uebung verabschiedete sich die Hochheimer Wehr in der Mainstraße, wobei Kommandant Blum in einer Ansprache den Verlauf der Uebung besprach.

Die Höchstpreise für Getreide.

WB a. Berlin, 23. Juli. Der Bundesrat hat am 23. Juli Höchstpreise für Weizen, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgelegt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten und die verneinten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre, besonders auch das voraussetzliche geringere Ertragsniveau, eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, hat der Bundesrat doch mit Rücksicht auf eine möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für Weizen, Gerste und Hafer festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisgebiete auf 4 große Preisgebiete unter gleichzeitiger Einschränkung der Preispannung verringert. Danach bleibt der Grundpreis für den Weizen Berlin wie bisher auf 220 Mark für die Tonne fest. Vom 1. Januar 1916 ab treten wie bisher Weizenhöchstpreise von 1 1/2 Mark halbmöndlich hinzu. Der Preis für Weizen ist wie in diesem Jahre auf 40 Mark über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich von 300 Mark festgesetzt. Dabei ist die Gerste für getreideverarbeitende Betriebe, ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre an die Höchstpreise nicht gebunden.

Gegen den Lebensmittelwucher.

WB a. Berlin, 23. Juli. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf einer Verordnung beschlossen, welche gegen eine übertriebene Preissteigerung bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmitteln, Gewürzen, Rohstoffen aller Art, rohen Naturerzeugnissen und Holz- und Baumstoffen richtet. In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit einer Entziehung vorzusehen für Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zuzuführen. Sodann ist in ihr eine Strafschrift enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, welche für obengenannte Gegenstände sowie für solche des Kriegsbedarfs Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insbesondere die Marktlage nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bestraft, wer Vorräte solcher Art in gewinnstüchtiger Absicht zurückhält, vernichtet oder andere unlautere Machenschaften vornimmt. Mit dem Erlaß dieser Verordnung wird den vielfachen Wünschen aus allen Kreisen der Bevölkerung Rechnung getragen, welche durchgreifende Maßnahmen gegen die gewinnstüchtigen Preissteigerungen, insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt, zum Gegenstand hatten. Die Verordnung ist deshalb vom sozialen Standpunkt besonders zu begrüßen.

Errichtung einer Reichsfuttermittelfelle.

WB a. Berlin, 23. Juli. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer Reichsfuttermittelfelle, deren Aufgabe es ist, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen, beschlossen. Ihr steht ein Beirat zur Seite, dessen verschiedene vier Vertretungen ausländisch sind für Hafer, Gerste, Kraftfuttermittel und anderartige Futtermittel. Seine Zustimmung ist zu bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen notwendig. Die neue Reichsfelle hat die Verwaltungssachen nach der Aufgabe der verschiedenen Verordnungen über den Verkehr mit den oben genannten Futtermitteln vom 25. Januar 1915, sowie die statistischen Feststellungen zu bearbeiten. Sie entscheidet auch über alle Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der genannten Verordnungen beziehen. Neben der Reichsfuttermittelfelle bleiben die vorhandenen Landesfuttermittelfellen bestehen und es können auch neue derartige Stellen in Zukunft errichtet werden.

Wiesbaden. Wegen des Verbot des Mainzer Gouvernements betr. Verkehr mit Gefangenen hat sich ein junges Mädchen aus Hochheim vergangen. Sie wohnt den dort untergebrachten Gefangenen gegenüber und hat ihnen Aufhänge zugeworfen und Blumen geschickt. Einem Juwenal nahm sie Geld und Briefchen ab. Das Gericht verurteilte sie zu der geringsten Strafe von einem Tage Gefängnis.

1. Wiesbaden. Am 1. März 1914 fuhr der Metzgermeister Christian Koll und Sohn aus Höchst von Wiesbaden nach Erbenheim, da kam ihnen das Fuhrwerk des Polizeikommissars a. D. Bager mit einer fröhlichen Gesellschaft entgegen. Es kam zu einem Zusammenstoß, wobei mehrere Insassen leicht, Frau Bager schwer verletzt wurden. Der Sohn Georg, der das Auto leitete, wurde vom Schiffsgericht freigesprochen, der Vater aber zu einer Geldstrafe von 40 Mark verurteilt. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt und trat gestern als Nebenklager auf. Die Berufung wurde kostenfällig verworfen und der Nebenklager festgehalten. Es war dies die dritte Verhandlung mit jedesmal 10 Zeugen und einem Sachverständigen.

2. Wiesbaden. Ein Schreiner Neugebauer kam am Samstag mit der rechten Hand in das Getriebe einer Maschine, wobei er schwere Verletzungen erlitt. — Ein Maurer, der zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, schwang sich beim Holzbohlen über die Mauer des Gefängnishofes und versuchte zu entfliehen. Er wurde aber eingeholt und wieder zurückgebracht. — Eine Frau Barka bereits aus Komel stand wegen unbefugten Abhaltens einer Sammlung vor Gericht. Sie hatte es verstanden, sich die Erlaubnis zu irgend einer kirchlichen Sammlung zu beschaffen und des nützte sie nicht nur allein aus, sondern sie stellte noch eine Menge Mädchen an, denen sie eine Vergütung von 50 Pf. den Tag bot. Dadurch hatte sie eine Monatseinnahme von 500 bis 600 Mark, wenn sie auch ab und zu einmal einen kleinen Beitrag einem wohltätigen Zweck zuführte. Sie wurde zu 150 Mark Geldstrafe, der Höchststrafe verurteilt.

WB. Aus der Stadtverordnetenversammlung. Für die Schaffung von Badegelegenheiten im Rhein für Schüler der Volks- und Mittelschulen wurden 4000 Mark bewilligt. Bereinbarungen mit der Straßenbahn und dem Eigentümer der Badeanstalt sichern auch den Besuchern der städtischen Bäder gewisse Vergünstigungen. Das kommunale Badrecht der Kriegsteilnehmer für die in diesem Herbst stattfindenden Gemeindefestlichkeiten soll dadurch gesichert werden, daß die früheren Badkarten für dieselben als Unterlage dienen. Ein Antrag, bei der Kriegsteilnehmer wie bei der Kriegsfürsorgeunterstützung, ein Einkommen von 40 Mark monatlich nicht zur Berechnung zu bringen, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Stadt hat bis jetzt seit dem Kriegsausbruch für 2 1/2 Millionen Mark Lebensmittel beschafft: Kartoffeln, Getreide, Dankswaren, Speiseeiswaren usw.

Riedelbach (Rrs. Ningen). Der 16jährige Schloßferrichtung erlitt im Ernst beschäftigten Straßenbahnverkehr geriet bei der Tenne unter die Räder der Walze und wurde vollständig zermalmt.

Vermischtes.

Der Riesenbrand von Duderstadt. Die Ursache des großen Brandes von Duderstadt, dem etwa 80 Häuser zum Opfer fielen, haben die Engländer entdeckt. In der Nummer vom 29. Juli bringt die Londoner Zeitung „Daily News“ ein Bild, das eine lange Straßensicht mit brennenden Häusern darstellt. Darunter steht man: „Nach einer der Aufstrebungen der Verbündeten — eine Straße in Duderstadt.“ — Wenn die Engländer, die sich schon immer durch eine geradezu rührende Unkenntnis in der Lage deutscher Städte auszeichneten, bloß wüßten, in welcher Gegend Duderstadt liegt?

Julda. Ganz ungeachtete Nachpreise brachte die Versteigerung der städtischen Objekte. Der Anbruch von Kautschuk war derart stark, daß fast mehr Bieter, oder besser Spekulationen, da waren, als Bäume. Der Erlös der ganzen Ernte war um 1200 Prozent höher als im Vorjahr. Damals betrug er 30,50 Mark, in diesem Jahre 367,50 Mark. Bäume, auf die im vorigen Jahre gar keine Gebote abgegeben wurden, kosteten in diesem Jahre 4—5 Mark. So brachte ferner z. B. der nachjährige Ertrag der Weizen noch 1,50 Mark, in diesem Jahre — es klingt ungläublich — 81 Mark, also das 54fache. — Wie hoch mögen nun erst die Einzel- und Kleinverkaufspreise sein?

Der Untergang des Dampfers „Saltland“.

WB na. Chicago, 24. Juli. Am Flüsse kenterte ein Vergnügungsdampfer.

WB. London, 25. Juli. Zum Untergang des Vergnügungsdampfers „Saltland“ liegen nach den folgenden Meldungen der Reuterischen Bureau aus Chicago vor: Als die Katalinische eintraf, spielten sich größte Szenen ab. Im Augenblicke des Unglücks waren mindestens 2500 Personen an Bord. Den meisten derjenigen, die sich auf Deck befanden, gelang es, sich an den Schiffsrändern festzuhalten, wo sie durch vorbeifahrende Schiffe gerettet wurden, die Reisenden in den Kajüten, vornehmlich Frauen und Kinder, hatten keine Aussicht zu entkommen. Feuerwehrlöcher, die die Ertrunkenen herausholten, fanden die Leichen in den Kajüten aufgeschwemmt wie Warenballen, woraus man schließt, daß die Ausgänge gesperrt worden waren. Ueberlebende erzählten, daß in fünf Minuten alles vorüber war. Die Schreie der Frauen verhallten, als das Wasser in das Schiff einbrach. Die Leichen wurden durch Schleppdampfer an die Küste gebracht und von dort in Eisenbahnwagen weitergeführt. Die Untersuchung in der Leichenhalle ergab, daß viele Frauen die Geländer zertrümmert und die Kleider zerfetzt hatten, was auf einen verzweifelten Kampf der Ertrunkenen schließen läßt. Das Kentern des Schiffes wird dadurch erklärt, daß alle Reisenden sich auf eine Seite gedrängt hätten. Diese Erklärung genügt jedoch den Behörden nicht, und man verhoffte den Kapitän, die Offiziere und den Steuermann des Schiffes. Es wird berichtet, daß das Schiff schon früher einmal in Gefahr einer ähnlichen Katastrophe war. Die Inspektoren sagten aus, daß der nötige Wasserballast des Schiffes ausgepumpt worden sei, damit nicht Reisende aufgenommen werden konnten. Nach einer anderen Meinung hat sich das Unglück auf die Weise zugezogen, daß die Maschinen zu arbeiten begannen, während das Schiff auf Schottempfen lief, so daß es gehoben und umgeworfen wurde.

WB na. London, 25. Juli. Das Reuterische Bureau meldet aus Chicago: Die Zahl der beim Untergang des vergnügungsdampfers „Saltland“ ertrunkenen Passagiere wird auf 1200 geschätzt. Bisher sind 500 Leichen geborgen worden, hauptsächlich von dem unter Wasser liegenden Teil des Schiffes. Es mußten daher in die Schiffsecken geholt werden, um die Leichen aus dem Schiff zu holen zu können.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente weit über eine Milliarde Mark Gold zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsführung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feind behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen. Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einlegung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterland einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Gold um. Wer es direkt der Reichsbank schicken will, dem werden die Versandkosten ersetzt.

Millarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte um den Kleingeldverkehr zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolge; bringt jedes Stück herbei!

Buntes Allerlei.

Julda. Am Dienstag sind 100 Jahr verfloßen, daß das Territorium der ehemaligen Fürstbistümer Julda zum erstenmale preussisch wurde.

In den Dolomiten stürzte am Sonntag vormittag auf einem Spaziergang Oberleutnant v. Göhe ab und erlitt mehrere Schädelverletzungen, die den sofortigen Tod zur Folge hatten. Die Leiche wurde erst am Montag gefunden und geborgen und nach Schleierstadt, der Heimat des Jagdoffiziers, überführt.

Saßerkladt. Wegen Ueberföhrung der Höchstpreise für Kartoffeln war vom hiesigen Landgericht der Kaufmann Paul Adomeit zu Riedelbach zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er hatte in der Stadt Schleierstadt einen Kellner Karstowitz zu einem um 175 Mark höheren Preis als dem Höchstpreis angekauft. Das Landgericht hatte seine Revision verworfen.

Neueste Nachrichten

Eine norwegische Stimme über die Kriegslage.

WB. Christiania, 25. Juli. „Dagbladet“ schreibt über die Kriegslage: Der vorgestrichene amtliche Bericht der deutschen

Heeresleitung ist die wichtigste Kriegsmeldung, die seit langem gekommen ist. Die Meldung scheint der Vorbote von Ereignissen zu sein, deren Tragweite fast nicht zu überschätzen ist, die aber des Schicksals des ganzen Weltkrieges entscheiden kann. Trotz der glaubwürdigen Meldungen von dem hartnäckigen Widerstande der Russen konnte man sich nicht des unheimlichen Gefühls erwehren, daß diesmal Ereignisse bevorstünden, die alle früheren in den Schatten stellen. Das schimmerte durch alle Meldungen der militärischen Sachverständigen der großen Staaten hindurch, nicht zum mindesten der Russen selbst, und auch Englands rasche Zweifel und unablässige Fragen, was komme, haben dieses Gefühl hervorgerufen. Die Berliner amtliche Meldung ist die beste Antwort auf diese Fragen. Eine große Katastrophe ist nicht länger eine Unmöglichkeit, und es kann geschehen, daß sich jetzt die Ereignisse mit rasender Schnelligkeit entwickeln.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Berlin. Nach der „Vossischen Zeitung“ meldet „Tribüne“ in Genéve, daß die Dösterreicher haben 42 Jm. und zwei 50 Jm. Kanonen vor Zwangorob geführt haben, welches sehr mit furchtbare Wirkung bombardiert wird.

Berlin. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Athen, daß ein von Andros in Athen eingetroffener englischer Offizier die Verluste der Alliierten bei den Dardanellen bisher auf 80.000 Mann geschätzt und versichert, daß die Nachricht von Mangel ansmangel der Türken unwahrscheinlich ist.

Berlin. Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ teilt die Petersburger Telegraphenagentur mit: Die Fabriken und Werksstätten von Warschau und Umgebung, die für die Militärkommandos arbeiten, wurden wegen der Schwierigkeit der Beförderung von Brennmaterial und wegen der Nähe der Front auf Kosten der Regierung ins Innere des Landes verlegt.

Berlin. Die Wiener Blätter bringen Einzelheiten über die Kämpfe am Monte Piano und bei Schladerbach. Die Italiener suchten den schon auf ihrem Gebiet liegenden Berg um jeden Preis wieder zu gewinnen. Nach Beschichtung mit schweren Granaten führten dreimal fünf italienische Bataillone und drangen tiefen weite in die Gräben ein. Sie wurden aber jedesmal von den Deutschen wieder hinausgejagt, und waren schließlich ihrer kühnsten Verluste wegen nicht mehr vorwärts zu bringen. 300 Tote lagen vor unserer Front. Hunderte sind die Leichen hinausgeführt und tot oder verwundet. Wir hatten nur 20 Tote und 42 Verwundete.

Berlin. Major Tanner, Kriegsberichterstatter im österreichisch-ungarischen Hauptquartier, schreibt, wie der Berliner Lokalanzeiger meldet, den Basler Nachrichten: Wer die Ereignisse der Schlacht bei Maritzsch miterlebt und die einstimmige Stimmung der Führer und Truppen bewundern konnte, kann nicht mehr daran zweifeln (wenn er überhaupt gezweifelt hat), daß Rußland gesiegt ist und daß die Verbündeten auch mit allen ihren anderen Gegnern in einer Zeit fertig werden, wie sie die Geschichte noch nicht gesehen hat. Es ist nur eine Frage der Zeit.

Geschäftlicher Kessameteil

Schönheit

verleiht ein zartes gelbes Gesicht, milde, schmelzende Augen und ein blühendes, weiches Teint — Alles das erzeugt die Schönheits-Steckenpferd-Seife

Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Dr. Gerson & Co., Bad-Nauheim, 50 Pf. Stück 50 Pf. Feiner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pf.

Anzeigen-Teil

Alle Sorten Obst
alle Sorten Obst
bei 2103
Roth am Bahnhof.
Naharbeiten
werden angenommen bei 2103
H. Treber, Unterstraße 23.

Alle Sorten Obst
Obst
(auch Galläpfel)
können täglich geliefert werden bei
Nikolaus Schloffer,
Hochheim, Adolfsstraße 4.

Günstiges Angebot!

Zweckmäßige des Vasesch verkaufte ich
solange Vorrat reicht, zu
Stroh, 2103
Mit. 1.50
Ludwig Strauß.

Persil

reinigt und desinfiziert
Krankenwäsche

Henkel's Bleich-Soße

NESTLE

Alte bewährte Nahrung für Kinder und Kranke